

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz

am Donnerstag, 30.11.2023 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Thiemann, Lars, (CDU)

Ratsmitglieder

Brockhausen, Irmgard, (CDU)

Dr. Hamann, Wilfried, (SPD)

Folker, Dirk, (CDU)

Franitza, Andreas, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerbermann, André, (CDU)

Heumann, Kirsten, (FDP)

Schniggendiller, Marion, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulze Zurmussen, Katrin, (CDU)

in Vertretung für Rtgl. Gerwing

Von der Verwaltung

Haimann, Anja, (Verwaltungsfachangestellte)

zugleich als Schriftführerin

Jannemann, Stefan, (Verwaltungsfachwirt)

Reher, Norbert, (Gemeindeverwaltungsrat)

Schumacher, Bernd, (Dipl.-Geogr.)

Seidel, Sebastian, (Bürgermeister)

Gäste

Elkendorf, Rodegang, (Dipl.-Ing.)

Ingenieurbüro Gnegel, Sendenhorst,
zu TOP 2 ö.T.

Faller, Bernhard

Büro Quaestio, Bonn, zu TOP 1 ö.T.

Röth, Melanie, Dipl.-Ing.

Ingenieurbüro Gnegel, Sendenhorst,
zu TOP 2 ö.T.

Weigt, Detlef

Stadt Münster, zu TOP 1 ö.T.

Es fehlte entschuldigt:

Ratsmitglied

Gerwing, Karl-Heinz, (CDU)

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:00 Uhr
Ende	22:07 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	22:07 Uhr
Ende	22:07 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Verwirklichung des IstaG-Modells Wohnen - Gründung lokaler Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit einer Neugründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens	100/2023
1.1.	Beschluss zur Kenntnisnahme	100/2023
1.2.	Beschluss der Notwendigkeit des IstaG-Modells	100/2023
1.3.	Beschluss zur Gründung einer Wohnbaugesellschaft	100/2023
1.4.	Beschluss zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens	100/2023
1.5.	Beschluss zur Schaffung eines gemeinsamen Dienstleisters für die Planung, Bau und Bewirtschaftung	100/2023
1.6.	Beschluss zur Antragsstellung von Fördermitteln	100/2023
1.7.	Beschluss zur Ausschreibung einer Stelle des Geschäftsführers	100/2023
1.8.	Beschluss zur möglichen Aufnahme weiterer Kommunen	100/2023
2.	Sachstand zum kommunalen Starkregenrisikomanagement	115/2023
3.	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024	109/2023
3.1.	Beschluss des Produktes 09.01.01	109/2023
3.2.	Beschluss der Produkte 10.01.01, 10.02.01, 12.02.01, 12.03.01, 13.01.01. und 14.01.01	109/2023
3.3.	Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Beleuchtung des Radweges Everswinkel-Alverskirchen	109/2023
3.4.	Antrag der CDU-Fraktion zur Erhaltung der Radwegeverbindung Heidbusch nach Telgte	109/2023
4.	Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung	131/2023
5.	Schaffung einer Freizeitanlage für Jugendliche - Antrag der CDU - Fraktion vom 08.11.2023	118/2023
6.	Bericht der Verwaltung	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Bericht der Verwaltung	-

A ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Thiemann die Beschlussfähigkeit des Planungs-, Umwelt- und Klimaschutzsausschusses fest.

1. **Verwirklichung des IstaG-Modells Wohnen - Gründung lokaler Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit einer Neugründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens** **Vorlage: 100/2023**

Herr Faller vom Büro Quaestio aus Bonn stellt anhand einer Präsentation die Vorlage zur Verwirklichung des IstaG-Modells Wohnen vor.

Ratsmitglied Heumann fragt nach der Zuständigkeit des Belegungsrechts für die Wohnungen.

Herr Faller antwortet, dass der Kreis Warendorf als Wohnraumförderstelle das Belegungsrecht ausüben dürfe. Der Kreis stehe jedoch demgegenüber sehr offen und wolle der Verwaltung in der Regel die Belegungsentscheidung überlassen.

Ratsmitglied Schniggendiller merkt an, dass dieses Modell ein riesiger Bürokratieaufwand sei. Man bräuchte eine gesetzliche Haltelinie. Man investiere viele Mittel und wisse nach ca. 20 bis 30 Jahren noch nicht einmal, ob sich die Investition auszahle und die Wohnungen danach auch noch als sozialer Wohnraum zur Verfügung stünden. Jede Kommune könne jederzeit aus diesem Modell aussteigen und neue könnten jederzeit dazu kommen.

Herr Faller erklärt, dass man auch aus diesem Grund die kommunale Gesellschaft gründe. Nach ca. 30 Jahren sei normalerweise die Notwendigkeit gegeben, die Wohnungen zu sanieren. Die Entscheidung liege dann in den politischen Gremien, was nach diesem Zeitraum passiere.

Herr Weigt von der Gesellschaftsstelle der Stadtregion Münster spricht aus Erfahrung. Er sagt, dass Städte, die sich für eine Wohnbaugesellschaft entschieden hätten, im Nachhinein sehr glücklich darüber seien. Die Stadt Münster habe vorhandenen Wohnungsbestand in eine Wohnungsgesellschaft geschoben. Das mache sich dauerhaft positiv auf den Mietpreis bemerkbar.

Ratsmitglied Gerbermann möchte wissen, ob die Gemeinde einen Vertrag eingehe, um mit dem Projekt zu starten. Des Weiteren fragt er nach der Auszahlung der Genossenschaftsanteile im Falle eines Austritts.

Herr Faller antwortet, dass diese Fragen alle im Gründungsprozess geklärt würden. Ein gewisses Risiko müsse man aushalten. Im Falle eines Austritts könnten sich ja auch neue Kommunen anschließen.

Bürgermeister Seidel erklärt, dass der heutige Beschluss nur der Einstieg in den Prozess sei. Verschiedene Szenarien wie das Ausstiegsszenario würden in den Satzungen festgehalten. Es müsse einen Schutz für den „Aussteiger“ und für die restlichen Kommunen der Gesellschaft geben. Jede Gesellschaft müsse einen Geschäftsführer haben, das könnte der Bürgermeister, Kämmerer oder eine andere Person aus der Verwaltung sein. Ein persönliches Risiko sei natürlich immer da, aber das sei bei anderen Positionen im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung auch so. Im Übrigen gebe es auch Versicherungen.

Ratsmitglied Heumann sagt, dass alle 8 Kommunen aus der Genossenschaft das

gleiche Ziel hätten. Sie habe die Sorge, dass die Bewirtschafter der Mietobjekte das nicht leisten könnten. Sie müssten schließlich auch zu den einzelnen Objekten fahren, um dort nach dem Rechten zu schauen. Sie möchte wissen, ob die Bewirtschaftung nicht von der Verwaltung übernommen werden könnte.

Bürgermeister Seidel erklärt, dass die Verwaltung zu wenig Personal dafür habe. Eine Bewirtschaftung von ca. 70 Mietobjekten müsse professionell erfolgen und könne nicht mal eben so nebenbei laufen.

Ratsmitglied Folker fasst zusammen. Die Zahlen aus der Präsentation seien sehr anschaulich und nachvollziehbar. Unter diesen Umständen könne man dem Beschluss nur zustimmen.

1.1. Beschluss zur Kenntnisnahme

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zum Thema interkommunale Wohnungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig

1.2. Beschluss der Notwendigkeit des IstaG-Modells

Beschluss:

Der Rat anerkennt die Notwendigkeit zur Verwirklichung des IstaG-Modell Wohnen unter Beteiligung der Gemeinde Everswinkel

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

1.3. Beschluss zur Gründung einer Wohnbaugesellschaft

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer ausreichenden Anzahl gleichlautender Ratsaufträge weiterer Kommunen, die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft für die Gemeinde Everswinkel in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

1.4. Beschluss zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer ausreichenden Anzahl gleichlautender Aufträge weiterer Kommunen, im Zusammenwirken mit den Verwaltungen dieser Kommunen die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens in einer von der Förderrichtlinie für neue Interkommunale Kooperationen in NRW zugelassenen Rechtsform vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

1.5. Beschluss zur Schaffung eines gemeinsamen Dienstleisters für die Planung, Bau und Bewirtschaftung

Beschluss:

Der Rat bekräftigt die Absicht, mit dem regionalen Gemeinschaftsunternehmen einen gemeinsam genutzten Dienstleister für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung kommunalen Wohnungsbaus und einen Geschäftsbesorger für die lokalen Wohnungsbaugesellschaften zu schaffen. Damit sollen möglichst dauerhaft - bzw. den Förderrichtlinien entsprechend mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren – und unter Bündelung von Ressourcen der Aufbau eines Kommunalen Wohnungsbestandes in den beteiligten Kommunen der Stadtregion Münster unterstützt und ein strategischer Partner für die Stadtentwicklung geschaffen werden.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

1.6. Beschluss zur Antragsstellung von Fördermitteln

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den beteiligten Kommunen beim Land NRW für die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens in einer von der Förderrichtlinie für neue interkommunale Kooperationen in NRW zugelassenen Rechtsform einen Antrag zur Gewährung von Fördermitteln zu stellen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

1.7. Beschluss zur Ausschreibung einer Stelle des Geschäftsführers

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Verwirklichung des IstaG-Modell Wohnen

im Zusammenwirken mit den beteiligten Kommunen eine Ausschreibung für die Stelle „Geschäftsführung des regionalen Gemeinschaftsunternehmens“ vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, sobald die Rahmenbedingungen für die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens klar definiert sind.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

1.8. Beschluss zur möglichen Aufnahme weiterer Kommunen

Beschluss:

Der Rat begrüßt es aus Gründen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des IstaG Modells Wohnen ausdrücklich, wenn weitere Kommunen aus der Stadtregion und aus dem Münsterland der gründungsinitiative zur Verwirklichung des IstaG Modells Wohnen beitreten.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

2. Sachstand zum kommunalen Starkregenrisikomanagement Vorlage: 115/2023

Herr Elkendorf vom Ingenieurbüro Gnegel erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Sachstand zum kommunalen Starkregenrisikomanagement.

Ratsmitglied Franitza stellt fest, dass es doch sehr viele betroffene Bürger geben könnte, wenn ein Starkregenereignis eintreffe. Man müsse sich dringend Gedanken machen, wie man mit diesen Ergebnissen umgehen möchte. Es sei sehr viel Arbeit, aber noch früh genug vor der Neugestaltung des Ortskerns.

Bürgermeister Seidel sagt, man habe früher das Thema nicht als derart wichtig erachtet. Nach den vielen Starkregenereignissen in letzter Zeit sei einem bewusst geworden, dass man sich dringend tiefer damit auseinandersetzen müsse. Er möchte wissen, ob man die Hochwassersituation am Schulzentrum bzw. an den Tennisplätzen mit einem unterirdischen Tank in den Griff bekommen könnte.

Herr Elkendorf antwortet, dass unterirdische Tanks nicht unter Gebäuden errichtet werden könnten, jedoch wäre ein Bau unter Parkplätzen möglich.

Ratsmitglied Franitza möchte das weitere Vorgehen wissen.

Herr Elkendorf sagt, dass eine Bürgerversammlung im Frühjahr 2024 geplant sei. Dann werde man mit der Präsentation in die Öffentlichkeit gehen. Man wolle im Vorfeld die stark betroffenen Bürger ansprechen. Der Abwasserbetrieb TEO werde sich mit den Bürgern in Verbindung setzen und ein Beratungsangebot zur Eigenvorsorge machen. Eine Analyse des Außenbereichs sei nicht erfolgt. Man habe lediglich die Fläche bis zur Waldorfschule mitgenommen.

Herr Schumacher fügt hinzu, dass es eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Abwasserbetrieb TEO und der Gemeindeverwaltung geben werde.

3. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 Vorlage: 109/2023

Herr Reher stellt die besonderen Ansätze aus dem Produkt 09.01.01 ab Seite 174 ff vor.

Ratsmitglied Heumann fragt, ob man den Beschlussvorschlag in zwei Beschlüsse teilen könne. Als ersten Beschluss möchte sie die Abstimmung für das Jahr 2024 und als zweiten Beschluss die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027.

Bürgermeister Seidel möchte wissen, warum sie den Beschluss ändern wolle und wo das Problem liege.

Ratsmitglied Heumann erklärt, dass die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 starke Defizite aufzeige. Sie wolle das Produkt 09.01.01 in 2025 noch einmal neu bewerten um dann erneut in die Diskussion zu gehen.

Bürgermeister Seidel sagt, dass sich im Laufe des Jahres Änderungen ergeben könnten. Es werde jedes Jahr für das Folgejahr und für die mittelfristige Finanzplanung entschieden. Der Beschluss gehöre zusammen. Auch für die Planung in 2025 würden sich Änderungen ergeben, die man jetzt noch nicht wisse.

Ratsmitglied Folker sagt, dass die Projekte für das kommende Jahr 2024 am wichtigsten seien. Eine mittelfristige exakte Planung für die Folgejahre sei nicht leistbar. Der Beschlussvorschlag werde so an den Rat weitergegeben. Der Rat werde ihn auch nicht teilen.

Herr Schumacher erläutert die Produkte 12.03.01, 13.01.01 und 14.01.01.

Bürgermeister Seidel informiert über die Beratung im Bezirksausschuss Alverskirchen zum Thema Endausbau Königskamp. Der Wunsch der CDU-Fraktion sei eine einheitliche verkehrsberuhigte Zone im gesamten Königskamp. Die Planung, die 2010 durch das Ingenieurbüro NTS erstellt worden sei, sehe in der Haupterschließungsstraße Tempo-30 und in den Stichstraßen "verkehrsberuhigter Bereich" vor. Die Umsetzung bzw. Ausschreibung der Planung solle jetzt erfolgen.

Herr Reher sagt, dass der Beschluss zur Ausbauplanung in 2010 im Bezirksausschuss beraten worden sei und dann mit der Beschlussempfehlung an den Planungs- Umwelt- und Klimaschutzausschuss gegeben worden sei, der dies dann ebenfalls beschlossen habe. Für einen Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich (Tempo 7) sei die Haupterschließungsstraße mit einer optionalen Verlängerung weiter nach Norden einfach zu lang. Es sei geplant, die Tempo-30-Zone mit Baumscheiben etc. zu versehen, damit die Geschwindigkeit automatisch gedrosselt werden müsse. Die Abstände zwischen den Baumtoren und Kurvenbereichen seien nur zwischen 35 und 70 m lang, so dass das in sich schon eine Verkehrsberuhigung sei. Auf der Westseite der Haupterschließung lägen auch die Stellplätze und Ausfahrten der Reihenhausgrundstücke, so dass man dort keinen Platz für Einbauten habe.

Herr Schumacher ergänzt, dass das Ingenieurbüro NTS die Planung im nächsten Ausschuss am 01.02.2024 vorstellen könne. Trotz des fortgeschrittenen Verlaufes seien noch Änderungen in der Planung möglich.

Ratsmitglied Dr. Hamann möchte, dass die Abstimmung zum Produkt 09.01.01. und den restlichen Produkten einzeln erfolgt.

Beschluss:

Die Abstimmung der Produkte wird in zwei Beschlüsse gesplittet.

Abstimmung: einstimmig

3.1. Beschluss des Produktes 09.01.01

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 zu dem Produkt 09.01.01 zu.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

3.2. Beschluss der Produkte 10.01.01, 10.02.01, 12.02.01, 12.03.01, 13.01.01. und 14.01.01

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 zu den Produkten 10.01.01, 10.02.01, 12.02.01, 12.03.01, 13.01.01 und 14.01.01 zu.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

3.3. Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Beleuchtung des Radweges Everswinkel-Alverskirchen

Ratsmitglied Dr. Hamann erläutert den Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Beleuchtung entlang des Radweges zwischen Everswinkel und Alverskirchen. Man habe sich schon häufig mit der Beleuchtung dieses Radweges beschäftigt. Die Kosten für eine Beleuchtung seien bisher noch nie ermittelt worden.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, dass der Antrag sehr kurzfristig eingereicht worden sei. Aus diesem Grund sei eine Diskussion in der eigenen Fraktion nicht möglich gewesen. Sie sehe den Sicherheitsaspekt, im Lichtpegel der Leuchten entlang zu fahren, wenn die Beleuchtung nur punktuell geschaltet werde.

Ratsmitglied Folker sagt, dass die vorgebrachten Argumente es nicht rechtfertigen würden, eine Planung zu beauftragen.

Ratsmitglied Heumann gibt an, dass sie sich auch nicht mit ihrer Fraktion hätte absprechen können. Sie sehe die Probleme bei den zusätzlichen Kosten, die die Verwaltung dafür aufwenden müsse.

Beschluss:

Die Verwaltung soll ein Planungsbüro beauftragen, um die Kosten für eine Beleuchtung des Rad- und Fußweges zwischen Everswinkel und Alverskirchen zu ermitteln. Dabei sollte eine Lösung angestrebt werden, die möglichst geringe Folgekosten verursacht, z.B. durch den Einsatz von LED Technik, Dimmung in den Zeiten ohne Personenverkehr bzw. Aktivierung sobald der Fuß-/Radweg benutzt wird. Auch der Einsatz von Fotovoltaik sollte kalkuliert werden. Dabei soll auch geklärt werden, ob für diese Maßnahme mögliche Förderungen beantragt werden können.

Abstimmung:

1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

3.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Erhaltung der Radwegeverbindung Heidbusch nach Telgte

Ratsmitglied Folker stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Sicherung der Radwegeverbindung nach Telgte durch den Heidbusch vor. Der Radweg sei in Privateigentum und es könnte passieren, dass dieser Weg aufgrund seines schlechten Zustandes, geschlossen werde. Eventuell könne man über einen Pachtvertrag mit den Eigentümern verhandeln.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, dass Everswinkel mehrere schöne Radwege habe, die auch eine Verbesserung gebrauchen könnten. Man solle doch erst die Wege verbessern, die auch in Gemeindeeigentum stünden.

Bürgermeister Seidel ergänzt, dass der Antrag auch im Bau- und Vergabeausschuss beraten worden sei. Dort sei beschlossen worden, dass die nicht benötigten Mittel aus der Erneuerung der Fenster in der Mensa der Verbundschule (50.000 EUR) für die Ertüchtigung der Radwege zur Verfügung stünden.

Herr Schumacher erklärt, dass der Radweg zum Radverkehrsnetz des Kreises Warendorf gehöre und eine öffentliche Funktion habe.

Vorsitzender Thiemann sagt, dass der Bau und Vergabeausschuss den Antrag positiv gesehen habe. Mit der Umplanung aus den Mitteln der Mensa habe man 70.000 EUR für die Sanierung der Radwege. Die Verwaltung brauche schließlich auch einen Handlungsspielraum, um mit dem Eigentümer zu verhandeln.

Nach intensiver Diskussion beantragt Ratsmitglied Dr. Hamann gemäß Geschäftsordnung die Rednerliste zu schließen.

Beschluss:

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmung:

1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister Seidel sagt, das man erstmal nach Fördermitteln schaue, erst dann werde man die Mittel i.H.v. 70.000 EUR in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob die Wegeverbindung nach Telgte durch den Heidbusch als Radweg dauerhaft zu sichern ist. Um für den Fall einer Fördermöglichkeit den notwendigen Eigenanteil bereitstellen zu können, sollen zunächst die Haushaltsmittel im Budget für die Radwegeertüchtigung (nach Beschluss des Bau.- und Vergabeausschusses nunmehr 70.000 EUR) vorgesehen werden. Die Mittel dürfen für diese Radwegeverbindung nur dann eingesetzt werden, wenn die Gemeinde Everswinkel Eigentum an den Wegeparzellen erlangt bzw. diese langfristig anpachten kann und eine Wegesanierung oder –erneuerung somit Förderfähigkeit erlangt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

(Ratsmitglied Brockhausen hat sich für befangen erklärt und an der Beratung und Abstimmung gemäß § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

**4. Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 131/2023**

Herr Reher erläutert die Vorlage zum Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klima- und Transformationsfonds vom 15.11.2023 sei es nun zwar fraglich, ob es überhaupt noch Fördergelder dafür gebe. Man solle die Wärmeplanung aber auch ohne Förderung angehen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen und hierzu fristwährend einen Antrag zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

**5. Schaffung einer Freizeitanlage für Jugendliche - Antrag der CDU - Fraktion
vom 08.11.2023
Vorlage: 118/2023**

Ratsmitglied Folker erläutert die Vorlage der CDU-Fraktion zum Prüfauftrag zur Schaffung einer Freizeitanlage für Jugendliche. Man solle als erstes das Gespräch mit den Jugendlichen suchen und schauen, ob es Fördermöglichkeiten gebe. Dann müsse ein geeigneter Standort für die Umsetzung gefunden werden.

Ratsmitglied Schniggendiller merkt an, das dieser Antrag auch in den Ausschuss für Familien und Soziales gehöre. Ansonsten halte sie den Antrag für gut.

Bürgermeister Seidel sagt, dass der Ausschuss für Familien und Soziales mit eingebunden werde. Hier gehe es lediglich um den Prüfauftrag. Man solle die

Jugendlichen befragen, was überhaupt gewünscht sei.

Ratsmitglied Heumann macht klar, dass es zu wenig Treffpunkte für Jugendliche in Everswinkel gebe. Sie stehe dem Antrag positiv gegenüber. Jedoch solle man auch an die Pflege- und Folgekosten neuer Anlagen denken und diese berücksichtigen.

Herr Jannemann ergänzt, dass im Haushalt 2026 vorgesehen sei, die Skateranlage zu sanieren. In 2024 könne der Antrag der CDU-Fraktion geprüft werden. Eventuell könne das ja auch miteinander verbunden werden.

Bürgermeister Seidel sagt, es müsse geprüft werden, was und wo die Umsetzung mit Fördermitteln sinnvoll sei. Das eine würde ja das andere nicht ausschließen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Schaffung einer Freizeitanlage zur körperlichen Ertüchtigung, beispielsweise ein Pumptrack o.ä., im Bereich der Skateranlage realisiert werden könnte.

Abstimmung: einstimmig

6. Bericht der Verwaltung

Es liegen keine Berichtspunkte vor.